

## **Lärmaktionsplan der Gemeinde Ritterhude**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen  
Straßenbaulastträger**

**vom 26.05.2009 bis 17.07.2009**

**beteiligte Behörden / Institutionen:**

**Polizei Ritterhude  
Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN)  
Freie Hansestadt Bremen, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr, Europa  
Amt für Straßen und Verkehr, Bremen  
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,  
Geschäftsbereich Stade  
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,  
Geschäftsbereich Verden  
Landkreis Osterholz  
Industrie- und Handelskammer Stade**

**Entscheidungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und  
Hinweisen**

Außerungen / Stellungnahmen	Auswertung / Aufnahme in das Planverfahren
<p><b>zvbn Zweckverband Verkehrsbund Bremen / Niedersachsen (Schreiben vom 30.05.2009)</b></p> <p>Wir bitten lediglich bei möglichen Verkehrsbegrenzungen, wie der in Betracht gezogener LKW-Einschränkung den Busverkehr auszuklammern, um auch in Zukunft einen gesicherten ÖPNV zu gewährleisten. Dies ist dann zu beachten, falls eine Formulierung über die höchstzulässige Gesamtmasse erfolgen würde.</p> <p><b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Stade (Schreiben vom 22.06.2009)</b></p> <p>Die NLStbV, Geschäftsbereich Stade ist als Baulastträger der Bundesstraße 74 (Bremer Landstraße) betroffen. Für die genannten Autobahnabschnitte bitte ich, den Geschäftsbereich Verden als zuständige Stelle zu beteiligen.</p> <p><b>1. schalltechnische Berechnung</b> Für die Ortsdurchfahrt Ritterhude von km 47,4 bis zur Landesgrenze bei km 49,8 wurde von mir bereits eine schalltechnische Berechnung im Rahmen einer Lärmsanierung nach VlärnSchR 97 durchgeführt. Daraus ergibt sich für die angrenzende Bebauung zum Teil dem Grunde nach ein Anspruch auf passiven Lärmschutz (d.h. Schallschutzfenster). Wann die Maßnahmen durchgeführt werden, steht noch nicht fest.</p> <p><b>2. Verkehrsbelastungszahlen der B 74</b> Den Verkehrsbelastungszahlen der B 74, die der Untersuchung des Ing. Büros zugrunde gelegt wurden, kann so nicht zugestimmt werden. Der DTV-Wert (19036 Kfz/24h) kann der Zählstelle 818 0 418 zugeordnet werden, die bei km 47,2 der B 74 liegt und damit nordöstlich des Gemeindegebietes Ritterhude.</p> <p>Innerhalb der Ortsdurchfahrt Ritterhude befindet sich die Zählstelle 281 809 24 bei km 49,0. Die Zählstelle weist eine Verkehrsbelastung von 14249 Kfz/24h auf (alle Ergebnisse der allg. Verkehrszählung 2005).</p>	<p>Im Falle einer weiteren Planungskonkretisierung wird zu Verkehrsbeschränkung auf der B 74 in Ritterhude der zvbn beteiligt.</p> <p>Der Anspruch auf passiven Lärmschutz dem Grunde nach wird als Maßnahme in den Lärmaktionsplan aufgenommen.</p> <p>Die Lärmkartierung wurde vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim landesweit durchgeführt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Dabei wurden offensichtlich die Verkehrszahlen der Zählstelle 28180418 am Ende der Orstdurchfahrt für die B74 innerhalb des Gemeindegebietes Ritterhude zu Grunde gelegt. Unter Berücksichtigung der Zählstelle 28180924 wären Teile der B74 innerhalb Ritterhudes in der 1. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie nicht betrachtet worden. Unter Berücksichtigung der Verkehrszahlen der Zählstelle 28180924 ergeben sich im westlichen Abschnitt der B74 innerhalb von Ritterhude geringere Belastungen. Die Lärmemission der B74 ist in diesem Bereich um ca. 1 - 2 dB(A) geringer, als in den Lärmkarten berücksichtigt. Dadurch würden sich geringfügig weniger belastete Anwohner ergeben, als in den Lärmkarten des GAA ermittelt. Eine detaillierte Berücksichtigung der Verkehrszahlen erfolgt in der Kartierung zur 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2011/2012. Der Hinweis wird im Lärmaktionsplan aufgenommen.</p>

Außerungen / Stellungnahmen	Auswertung / Aufnahme in das Planverfahren
<p><b>3. Straßenbelag</b></p> <p>Der Einbau von offenporigem Asphalt ist nur bei Geschwindigkeiten von &gt; 60km/h sinnvoll, da die schallmindernde Wirkung bei langsamen Geschwindigkeiten nicht lange gegeben ist.</p> <p><b>4. Geschwindigkeitsbeschränkungen</b></p> <p>Ich weise darauf hin, dass der Landkreis Osterholz als Verkehrsbehörde für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen zuständig ist.</p> <p>Geschwindigkeitsreduzierungen auch nur während der Nachtzeit innerhalb dieser Ortsdurchfahrt auf der Bundesstraße 74 auf 30km/h halte ich auch wegen der fehlenden Akzeptanz bzw. der Einhaltung nicht für sinnvoll.</p> <p><b>Landkreis Osterholz</b> <b>Schreiben vom 01.07.2009</b></p> <p>Aus Sicht des Landkreises Osterholz bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die beabsichtigte Planung. Allerdings bitte ich, im weiteren Verfahren folgende Hinweise bzw. Anregungen in die Planung einzubeziehen:</p> <p><b>1. Belange des Straßenverkehrsrechtes:</b></p> <p>Soweit die Lärmaktionsplanung verkehrsbehördliche Maßnahmen beinhaltet, weise ich darauf hin, dass diese vorher mit dem Straßenbaustraßenverkehrsrecht und der Polizei in einem Anhörungsverfahren nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) abzustimmen sind</p> <p>Ich weise darauf hin, dass ich aufgrund der straßenverkehrsrechtlichen Gesetzeslage die vorgeschlagene Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 74 auf 30 km/h für äußerst unrealistisch und rechtlich voraussichtlich nicht umsetzbar halte.</p> <p><b>2. Belange des Straßenrechtes</b></p> <p>Meines Erachtens kommt der Umsetzung der geplanten Ortsumgehung der B 74 für die Lärminderung in den Wohngebieten besondere Bedeutung zu. Ich rege deshalb an, diese als zentrales Instrument der Lärminderung hervorgehoben im Aktionsplan zu behandeln und die dringende Notwendigkeit der Fortführung der Umsetzung der Planung auch aus Lärmschutzgesichtspunkten herauszustellen.</p>	<p>Für die B74, auf der in großen Abschnitten unter 60km/h gefahren wird, wird der Einbau von lärminderndem Asphalt, wie z.B. LOA 5D, im Lärmaktionsplan vorgeschlagen, der speziell für Stadtstrassen entwickelt wurde.</p> <p>Der Landkreis wurde beteiligt.</p> <p>Daher wird im Lärmaktionsplan auch alternativ der Einbau von lärmgemindertem Asphalt vorgeschlagen. Die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B74 werden aus dem Lärmaktionsplan herausgenommen.</p> <p>Der Lärmaktionsplan beinhaltet Vorschläge für verkehrsbehördliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkungen). Um eine Stellungnahme wurde durch die Beteiligung der Polizei und des Kreises gebeten.</p> <p>Daher wird im Lärmaktionsplan auch alternativ der Einbau von lärmgemindertem Asphalt vorgeschlagen. Die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B74 werden aus dem Lärmaktionsplan herausgenommen.</p> <p>Auf Grund des Planungsvorlaufs ist eine Umsetzung der Ortsumgehung bis 2012/2013 nicht zu erwarten. Daher wird die Ortsumgehung als langfristige Strategie zur Lärminderung in Kapitel 3.4 aufgeführt. Eine konkrete Berücksichtigung der Ortsumgehung als Maßnahme erfolgt ggf. im Rahmen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie.</p>

Außerungen / Stellungnahmen	Auswertung / Aufnahme in das Planverfahren
<p>Ich weise darauf hin, dass sich Verkehrsumlagerungen ergeben können, wenn z.B. die B 74 (Scharmbeckstotel – Ritterhude) von weiteren restriktiven Maßnahmen wie z.B. der Einrichtung von Tempo 30 Zonen betroffen sein würde.</p>	<p>Die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B74 werden aus dem Lärmaktionsplan herausgenommen.</p>
<p><b>3. Belange der Raumordnung</b></p> <p>Da die Verlegung der B 74 landesplanerisch festgestellt und als Ziel der Raumordnung in das Landesraumordnungsprogramm (LROP) aufgenommen wurde, hat diese Planung eine Verbindlichkeit erreicht, die nach meiner Ansicht eine konkretere Auseinandersetzung mit diesem Thema erforderlich macht.</p> <p>Ich rege daher an, sowohl die voraussichtlichen Entlastungen im Bereich der Ortszufahrt Ritterhude als auch die voraussichtlich auftretenden Belastungen im Bereich des neuen Trassenverlaufes im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen.</p>	<p>Auf Grund des Planungsvorlaufs ist eine Umsetzung der Ortsumgehung bis 2012/2013 nicht zu erwarten. Daher wird die Ortsumgehung als langfristige Strategie zur Lärminderung in Kapitel 3.4 des Lärmaktionsplans aufgeführt. Eine konkrete Berücksichtigung der Ortsumgehung als Maßnahme erfolgt ggf. im Rahmen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie.</p>
<p><b>4. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege</b></p> <p>Ich rege dringend an neben den im Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgesehenen „ruhigen Gebieten“ auch das Landschaftsschutzgebiet OHZ Nr. 1 „Hammwiesen“ als „ruhiges Gebiet“ zu berücksichtigen.</p> <p>Daneben führt der Landkreis Osterholz in einem Teilbereich des Gemeindegebietes das Naturschutzgroßprojekt mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Hammeniederung“ (GR-Gebiet) durch. Ich rege an, auch diesen Bereich als „ruhiges Gebiet“ auszuweisen.</p> <p>Ich rege ferner an, den geschützten Landschaftsbestandteil GLB OHZ Nr. 5 „Unteres Beektal“ ebenfalls als „ruhiges Gebiet“ auszuweisen.</p> <p>Darüber halte ich es aus naturschutzfachlicher Sicht für erforderlich, auch die übrigen Flächen, die gemäß dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Osterholz die fachlichen Voraussetzungen als LSG oder NSG aufweisen, als ruhige Gebiete mit in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.</p> <p>Weiterhin bitte ich den Landkreis als Untere Naturschutzbehörde bei der Planung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen an den stark verkehrsbelasteten Straßen zu beteiligen, um die naturschutzfachlichen Erfordernisse frühzeitig berücksichtigen zu können. Ich rege an einen entsprechenden Hinweis in das Planwerk aufzunehmen.</p>	<p>Die geplante Ortsumgehung wird voraussichtlich das LSG „Hammwiesen“ und die Hammeniederung berühren. Da diese Ortsumgehung unter dem Gesichtspunkt „Lärmschutz“ für die betroffenen Bürger Ritterhudes sinnvoll ist, wäre eine Ausweisung als ruhiges Gebiet kontraproduktiv.</p> <p>Eine Überprüfung zur Aufnahme weiterer ruhiger Gebiete in den Lärmaktionsplan wird im Rahmen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie berücksichtigt.</p> <p>Nach der Empfehlung der "Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz" sollten die ruhigen Gebiete frei zugänglich und möglichst groß sein. Diese Bedingungen erfüllt der GLB "Unteres Beektal" nicht. Eine Überprüfung zur Aufnahme weiterer ruhiger Gebiete in den Lärmaktionsplan wird im Rahmen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie berücksichtigt.</p> <p>Eine Überprüfung zur Aufnahme weiterer ruhiger Gebiete in den Lärmaktionsplan wird im Rahmen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie berücksichtigt.</p> <p>Im Falle einer weiteren Planungskonkretisierung wird die Untere Naturschutzbehörde beteiligt, sofern ihre Belange betroffen werden.</p>

Außerungen / Stellungnahmen	Auswertung / Aufnahme in das Planverfahren
<p><b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden Schreiben vom 13.07.2009</b></p> <p>Die Zuständigkeit für den Streckenabschnitt der Bundesautobahn Bremen – Cuxhaven von km 83,194 (AS Osterhagen / Ihlpohl) bis km 98,720 (AS Uthlede) obliegt gemäß vorläufiger Verwaltungsvereinbarung vom 18.08.1977 / 29.08.1977 dem Land Bremen. An dem Planvorhaben ist das Land Bremen zu beteiligen.</p> <p><b>Freie Hansestadt Bremen Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa Schreiben vom 16. Juli 2009</b></p> <p>Bezüglich der vorgelegten Fassung des o.g. Lärmaktionsplans bestehen seitens der Freien Hansestadt Bremen keine Bedenken.</p> <p>Anmerken möchte ich, dass das von Ihnen im Lärmaktionsplan ausgewiesene ruhige Gebiet an der Grenze zu Bremen, in dem von der Stadt Bremen vorgesehen ruhigen Gebiet Friedehorstpark seine Fortsetzung findet.</p> <p>Weiterhin liegen mir folgende Anregungen aus den beteiligten Ressorts vor:</p> <p>Bei einer Umsetzung der im Lärmaktionsplan von der Gemeinde Ritterhude geforderten Maßnahmen sollten mögliche Auswirkungen auf bremisches Gebiet in die Betrachtung einbezogen werden. Hierbei darf es nicht zu einer Verschlechterung der Lärmsituation für die Bremer Anwohner kommen.</p> <p>Zu den aufgeführten Maßnahmen sollten die jeweiligen Kosten aufgeführt werden.</p>	<p>Das Land Bremen wurde an dem Planvorhaben beteiligt.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da die vorgeschlagenen Lärmschutzmaßnahmen aktiven Lärmschutz an den Straßen vorsehen und keine Verkehrsverlagerung auf bremisches Gebiet verursachen, ist eine Verschlechterung d Lärmsituation für Bremer Anwohner durch die Maßnahmen im Lärmaktionsplan Ritterhude ausgeschlossen.</p> <p>Im Lärmaktionsplan werden Aussagen zu den Kosten der Maßnahmen ergänzt.</p>